

Studienordnung des Vollzeitstudiums „Freie Malerei“ an der Akademie Faber-Castell

§1 Qualifikationsziel

Im Vollzeitstudium Freie Malerei an der AFC sollen die Studierenden kunsttheoretische und kunstpraktische Kompetenzen sowie Kenntnisse in den Kunstwissenschaften und den Kulturwissenschaften erwerben, die sie befähigen eine individuelle künstlerische Haltung zu entwickeln. Diese Haltung konkretisiert sich in eigenständigen künstlerischen Leistungen im Sinne einer künstlerischen Identität.

§2 Studienaufnahme

Das Vollzeitstudium Freie Malerei kann im Wintersemester und im Sommersemester aufgenommen werden.

§3 Studienzugang

- (1) Der Zugang zum Vollzeitstudium Freie Malerei setzt die Teilnahme an einem dreitägigen Workshop voraus. Dieser Workshop dient zur Beurteilung der Qualifikation der BewerberInnen.
- (2) Die Entscheidung über den Zugang zum Vollzeitstudium Freie Malerei treffen die Dozenten auf der Grundlage der von den BewerberInnen im Workshop erzielten Arbeitsergebnisse.
- (3) Der Workshop findet jeweils im Februar (Studienbeginn Sommersemester) und im August (Studienbeginn Wintersemester) statt.
- (4) Die Hochschulreife oder eine Mappenabgabe ist für den Zugang zum Vollzeitstudium Freie Malerei nicht erforderlich.
- (4) Das Mindestalter der Studierenden bei Aufnahme des Studiums ist 18 Jahre. Ausnahmen können in Absprache mit den Eltern erteilt werden.

§4 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium Freie Malerei beträgt acht Semester.
- (2) Das Vollzeitstudium Freie Malerei gliedert sich in einen viersemestrigen Studienabschnitt "Grundstudium" (die ersten zwei Semester dieses Grundstudiums sind ein bereichsübergreifendes Basisstudium) und einen viersemestrigen Studienabschnitt "Hauptstudium".

§5 Praktika

- (1) Während der Semesterferien sind folgende Praktika zu leisten:
 - Bis zum Ende des 2. Semesters:
Ein mindestens vierwöchiges Praktikum in Industrie, Handwerk oder Handel
 - Bis zum Ende des 4. Semesters:
Ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einer künstlerischen Tätigkeit
 - Bis zum Ende des 6. Semesters:
Ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einer werblich orientierten Tätigkeit
 - Bis zum Ende des 8. Semesters:
Ein halbjähriges, semesterbegleitendes Praktikum in Vorbereitung für die spätere Berufsausrichtung
- (2) Die Studenten sind für die Suche ihrer Praktikastellen und die Absolvierung der Praktika eigenverantwortlich.
- (3) Das jeweilige Praktikum ist durch eine Bescheinigung, ausgestellt vom Arbeitgeber, nachzuweisen.
- (4) Das Absolvieren aller Praktika ist für die Zulassung zur Abschlussprüfung Voraussetzung.

§6 Evaluierung, Zwischenprüfung und Studienabschluss

- (1) Spätestens nach dem zweiten Semester findet eine Evaluierung der bis dahin geleisteten Arbeit des/der Studierenden statt. Eine erfolgreiche Evaluierung ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums.
- (2) Nach dem vierten Semester findet eine Zwischenprüfung statt.
- (3) Eine Aufnahme ins Hauptstudium ist nur nach erfolgreichem Abschluß der Zwischenprüfung möglich.
- (4) Das Vollzeitstudium Freie Malerei wird mit einer Abschlußprüfung beendet. Diese Abschlußprüfung kann am Ende des achten Semesters oder später abgelegt werden.
- (5) Die erfolgreiche Absolvierung der Abschlußprüfung wird durch die Verleihung eines Zertifikates dokumentiert.

§7 Qualifikationsziele der Studienabschnitte

- (1) Im Studienabschnitt "Grundstudium" erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der praktischen, künstlerischen Gestaltung. Ergänzend eignen sie sich grundlegende kunsttheoretische und kunsthistorische Kenntnisse und ein Basiswissen in den Kulturwissenschaften an.
- (2) Im Mittelpunkt des Studienabschnittes "Hauptstudium" steht die selbständige Atelierarbeit, die Herausarbeitung einer individuellen, künstlerischen Position und die Konzeptualisierung und Realisierung einer Abschlußarbeit. Ergänzend werden die Kenntnisse in Kunsttheorie, Kunstgeschichte und Kulturwissenschaften ausgebaut.
- (3) Im Studienabschnitt "Hauptstudium" werden verstärkt die kontextuellen Bedingungen künstlerischer Praxis, die Arbeit im nicht-künstlerischen Raum, die Präsentation eigener Konzepte und Arbeiten sowie Methoden und Prinzipien des Self-Managements und Kunstmarketings theoretisch und praktisch eingeübt.

§8 Lehrangebot und Studiengestaltung

- (1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch der von der AFC angebotenen Lehrveranstaltungen, Kolloquien, Praktika, Vorträge und Exkursionen voraus. Die Studierenden sind verpflichtet, diese obligatorischen Lehrangebote durch ein intensives Selbststudium eigenverantwortlich zu ergänzen.
- (2) Über die obligatorischen Lehrveranstaltungen hinaus bietet die AFC im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Veranstaltungen (Vorträge, Exkursionen, Diskussionen, Lesungen, usw.) an, die der Erweiterung und Vertiefung kunstspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten und der Entwicklung einer ethisch-fundierten künstlerischen Haltung dienen.

§9 Veranstaltungsarten

- (1) Die Veranstaltungen des Vollzeitstudium Freie Malerei sind, wenn nicht anderes angegeben wird, prinzipiell Pflichtveranstaltungen.
- (2) Die Studieninhalte des VMA werden in Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Projekten, Kolloquien, Praktika, Vorträgen und Exkursionen vermittelt.
 - (a) Vorlesungen haben überwiegend Vortragscharakter und dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes.
 - (b) In Übungen wird die selbständige Anwendung erworbener kunsttheoretischer Kenntnisse und künstlerischer Fertigkeiten eingeübt und vertieft. Übungen können in unmittelbarer Verbindung zu Vorlesungen stattfinden.
 - (c) In Seminaren werden die Studierenden durch Referate, Hausarbeiten und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche und kunsttheoretische Arbeiten eingeführt.
 - (d) In Projekten wird die selbstgesteuerte und eigenverantwortliche Konzeptualisierung und Realisierung künstlerischer Themen und Arbeitsfelder eingeübt und gefördert.
 - (e) Kolloquien sind wissenschaftlich orientierte Fachdiskussionen zu künstlerischen und kunsttheoretischen Themen und Fragestellungen.
 - (f) Praktika sind Veranstaltungen der künstlerischen Praxis und finden in der Regel außerhalb des Kontextes der AFC statt.
 - (g) Vorträge von Dozenten der AFC und Personen außerhalb der AFC dienen der Vertiefung und Erweiterung künstlerischer und allgemein kultureller und gesellschaftlicher Fragestellungen und Themen.
 - (h) Exkursionen dienen in erster Linie dazu, die Studierenden mit den Kunstwerken im Original und mit den Anwendungs- und Umsetzungsbedingungen künstlerischer Gestaltung vertraut zu machen.

§10 Studienverlauf und Studienplan

- (1) Im Rahmen der oben fixierten Paragraphen sind die Studierenden gefordert, den Studienverlauf eigenverantwortlich zeitlich und organisatorisch zu planen und zu realisieren.
- (2) Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienverlaufes ist der als Anhang beigefügte "Studienplan des VMA" zugrunde zu legen. Die zeitliche und organisatorische Abfolge der dort fixierten thematischen Zielvorgaben kann von den Studierenden unter der Maßgabe der organisatorischen und personellen Kapazitäten der AFC frei gewählt werden.

§11 Veranstaltungsort

Das Vollzeitstudium Freie Malerei findet an der AFC in Stein bei Nürnberg statt.

§12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Anhang:

**Studienplan des Vollzeitstudiums Freie Malerei
GRUNDSTUDIUM: "Fundament und Sicherheit"**

- 1) Theorie des künstlerischen Arbeitens
 - 1.1) Philosophie, speziell: Ästhetik
 - 1.2) Wahrnehmung
 - 1.3) Bildanalyse
 - 1.4) Bildaufbau und Bildwirkung
 - 1.5) Farbtheorie
 - 1.6) Geschichte
 - 1.7) Kultur und Gesellschaft
 - 1.8) Konzentrations- und Meditationstechniken
 - 1.9) Künstlerische Anatomie
- 2) Ideen- und Bildfindung
- 3) Form- und Farbgestaltung
 - 3.1) Grundlagen der Gestaltung
 - 3.2) Interaktionen der Bildelemente
 - 3.3) Spezielle Gestaltungen
 - 3.4) Fortgeschrittene Kompositionsmethoden
 - 3.5) Perspektivische Modelle
- 4) Techniken
 - 4.1) Farbherstellung und grundlegende Maltechniken
 - 4.2) Grundieren und Grundierungen
 - 4.3) Malmittel und ihre Herstellung
 - 4.4) Firnisse
 - 4.5) Bildformate
 - 4.6) Grundlegende Drucktechniken
- 5) Materialkunde
 - 5.1) Malmaterialien
 - 5.2) Bildträger
 - 5.3) Materialien für plastisches Arbeiten
- 6) Zeichnung
 - 6.1) Grundlagen der Zeichnung
 - 6.2) Mischtechniken
 - 6.3) Experimentelles Zeichnen
 - 6.4) Großformatiges Zeichnen
- 7) Malerei
 - 7.1) Grundlagen der Malerei
 - 7.2) Thematisches Malen
 - 7.3) Abstraktes Malen
 - 7.4) Spezielle und experimentelle Malmethoden
 - 7.5) Großformatiges Malen
 - 7.6) Grenzüberschreitungen
- 8) Dreidimensionales Gestalten
 - 8.1) Modellieren
 - 8.2) Grundlagen des skulpturalen Arbeitens
 - 8.3) Objekt
 - 8.4) Kinetische Skulptur und kinetisches Objekt
 - 8.5) Modell als Anschauung
 - 8.6) Modell als Weltentwurf
 - 8.7) Installation
- 9) Fotografie
- 10) Mediales Gestalten
- 11) Performance, Happening, Intervention
- 12) Praxisorientierte Praktika

HAUPTSTUDIUM: "*Künstlerische Individuation und Identität*"

- 13) Anleitung zum selbständigen Arbeiten
 - 13.1) Persönliche Disposition
 - 13.2) Professionalitätskriterien und künstlerische Haltung
 - 13.3) Atelierpraxis
- 14) Kritik und Feedback
 - 14.1) Einzel- und Gruppenkritik
 - 14.2) Semesterrundgang
 - 14.3) Studienbegleitende Kolloquien und Foren
- 15) Thematisches Arbeiten
 - 15.1) Themenwahl und Themenquellen
 - 15.2) Künstlerische Position und Thema
 - 15.3) Themenumsetzung
- 16) Konzeptuelles Arbeiten
 - 16.1) Methoden der Konzeptentwicklung
 - 16.2) Umsetzung und Anpassung der Konzepte
 - 16.3) Konzept als Instanz der Bildkritik
 - 16.4) Arbeiten mit vorgegebenen Konzepten
- 17) Bildpraxis
 - 17.1) Bildstrategien vs. intentionsfreies Arbeiten
 - 17.2) Bildanalyse und Bildkritik
 - 17.3) Selbstkorrektur als Aufgabe und Problem
 - 17.4) Malprozeß als Abfolge von Analyse-Kritik-Korrektur-Analyse
 - 17.5) Malprozeß als Abfolge von Krisen
 - 17.6) Malprozeß als offener Prozeß
- 18) Projektarbeit
- 19) Malerei und Architektur
- 20) Malerei als (Innen-)Raumgestaltung
- 21) Malerei im außerkünstlerischen Produktionsprozeß
- 22) Kunst im öffentlichen Raum
 - 22.1) Formale Bedingungen
 - 22.2) Inhaltliche Bedingungen
 - 22.3) Kontaktstrukturen
- 23) Präsentationspraxis
 - 23.1) Präsentationspraxis I: Rahmung und Hängung
 - 23.2) Präsentationspraxis II: Ausstellung
 - 23.3) Präsentationspraxis III: Realitätstest
- 24) Vermittlungs- und Verwertungspraxis
- 25) Rechtliche Bedingungen des künstlerischen Arbeitens
- 26) Steuerliche Bedingungen des künstlerischen Arbeitens
- 27) Berufsvorbereitende Praktika
- 28) Aktionen, Events und Interventionen
- 29) Entwicklung und Realisierung einer Abschlusarbeit